

Allgemeines Hygienekonzept für die Sportarten in geschlossenen Räumen

Ziel und Grundlagen des Nutzungs- und Hygienekonzepts

Das vorliegende Konzept dient der Umsetzung der Anweisungen und Empfehlung der Gesundheitsbehörden, der kommunalen Aufsicht sowie der Spitzensportverbände zum Schutz der Teilnehmer vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus.

Verantwortlichkeit

Für die Erstellung und Einhaltung des Konzepts ist verantwortlich:

Norbert Pack
Schubertstr. 7
45711 Datteln
Tel. 0172 4019098
EMAIL: Norbert.pack@tsv-datteln.de

Folgende Punkte sind zu beachten

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Vorgaben und Belegungspläne des Vereins statt. Der Verein muss die Rückverfolgbarkeit durch Teilnehmer- und/oder Mitgliedslisten gewährleisten.
- Die Übungsleitung gewährleistet die Einhaltung der Regeln und Vorgaben.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.
- Die An- und Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Bei Fahrgemeinschaften sind die regionalen und gesetzlichen Vorgaben zu beachten.
- Die Übungsleitung wurde in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und hat deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- Der Übungsleitung werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock, Desinfektionsmittel, etc.) zur Verfügung gestellt.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10 m² pro Teilnehmendem.
- Zwischen den Sporteinheiten muss eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Die Übungsleitung führt Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

Turn-Sport-Verein Datteln e.V.

Aerobic – Badminton – Gymnastik – Kinderturnen – Mutter-Kind-Turnen – Trampolinturnen – Zumba



- Die Übungsleitung desinfiziert vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte, wie z. B. Gymnastikmatten (werden nicht mehr vom Verein ausgegeben) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Die Übungsleitung weist den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Übungsleitung gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer-/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Mit Betreten der Turn- und Sporthallen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- Die Turn- und Sporthallen sind im Einbahnstraßensystem zu betreten und zu verlassen.
- Sollten die Dusch- und Umkleieräume von Ihrem Verein genutzt werden, ist hier der Mindestabstand zwingend einzuhalten und nach jeder Nutzung zu desinfizieren.

Ergänzend zu dem allgemeinen Hygienekonzept gelten für die nachfolgenden Sportarten zusätzliche Hygieneanforderungen:

- Badminton
- Kinderturnen
- Mutter-Kind-Turnen
- Trampolinturnen

Hygienekonzept für die Sportart „Trampolinturnen“

- Der Geräteaufbau geschieht durch die Trainer, dabei sind Einweghandschuhe zu tragen
- Das Aufwärmtraining wird mit 4-5 Metern Abstand zwischen den Aktiven durchgeführt
- Aktive Sportler müssen während der Wartezeit am Trampolin genügend Abstand halten
- 10 Minuten vor Trainingsende wird die Gruppe aus der Halle begleitet um das Desinfizieren der Geräte sicher stellen zu können
- Während des Gruppenwechsels wird die Halle umgehend gelüftet
- Vor und nach jeder Gruppe werden alle Oberflächen der Geräte nach Angaben des Herstellers desinfiziert
- Der Einlass in die Halle darf nur durch Aufforderung der Trainer erfolgen
- Die Nutzung der Sicherheitsschiebematte ist nicht erlaubt
- Es darf keine Hilfestellung auf den Geräten erfolgen, da dabei der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann
- Es dürfen keine neuen Sprünge sowie Bauchsprünge durchgeführt werden

Hygienekonzept für die Sportart

„Badminton“

- Badminton ist Individualsport und ein Nicht-Kontaktsport.
- Auf den direkten körperlichen Kontakt sollte verzichtet werden (z.B. kein Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u. ä.). Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o. ä. sollten kontaktlose Formen und Gesten gewählt werden. Auch z. B. spieltaktische Absprachen vor dem Aufschlag im Doppel sollten nur unter gegebenen Mindestabstand erfolgen.
- Spieler-/ innen sollten ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein/ Trainer, nutzen.
- Auf- und Abbau von Netzen sowie ggf. Kleben des Abstandsstreifens, Aufstellen von Hütchen o.ä. sollte durch fest eingeteilte Personen erfolgen, die einen Mund-/ Nasenschutz nutzen.
- Jede Trainingsgruppe sollte eigene Bälle nutzen, die während eines Trainings nur von diesen Spieler-/ innen dieser Gruppe angefasst werden. Nach dem Training sollten die von dem Spieler-/ innen einer Trainingsgruppe benutzten Bälle im Müll entsorgt oder in Ballkisten gesammelt werden. Gesammelte Bälle sollten desinfiziert oder in namentlich beschrifteten Wochentags-Kisten/ -ballrollen aufbewahrt und erst 7 Tage später an die Spieler*innen der Trainingsgruppe dieses Trainingstages ausgegeben werden.
- Multi-Feeding-Training (Mehrfach-Zuspiel aus der Hand) ist nur innerhalb einer Trainingsgruppe mit eigenen Bällen oder durch eine/n Trainer-/ in mit Mund-/ Nasenschutz und Handschuh an der Nicht-Schlaghand möglich. Vor und nach einem Multi-Feeding sollten die Hände desinfiziert werden.

Hygienekonzept für die Sportart

„Kinderturnen“ und „Mutter-Kind-Turnen“

- Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
- Die Übungsleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen.
- Keine Partnerübungen.
- Auch das entsprechende Elternteil sollte einen Mund-Nasenschutz tragen. Lediglich beim Bewegungsangebot mit dem Kind selbst, sollte der Mund-Nasenschutz abgenommen werden, da Babys die Mimik des Elternteils brauchen.
- Es wird mit Stationen gearbeitet. Die Stationen sind so ausgestattet, dass kein Wechsel erfolgen muss. Daher sind auch Geräte- bzw. Bewegungslandschaften nicht möglich.
- Vor und nach der Übungseinheit müssen sich alle teilnehmenden Personen (inkl. Übungsleitung) die Hände desinfizieren
- Eltern bringen als Unterlage und zum Händetrocknen eigene Handtücher mit.
- Eltern kommen mit ihrem Kind alleine und bilden mit anderen Familien keine Fahrgemeinschaften.
- Eltern kommen möglichst passend zum Kursbeginn (max. 5 min früher).
- Eltern verlassen mit ihren Kindern nach Beendigung umgehend die Veranstaltungsstätte.

Abweichend gilt für das Mutter-Kind-Turnen:

- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden ausschließlich durch ihre Eltern (max. eine Person) betreut.

Abweichend gilt für das Kinderturnen:

- Es dürfen nur Kinder teilnehmen, welche die Abstands-, Kontakt- sowie Hygieneregeln verstehen und umsetzen können.
Kinder bis einschließlich 5 Jahren haben zur Sicherstellung und Einhaltung der Hygienevorschriften mit einem Elternteil zu erscheinen.
- Kinder müssen in der Lage sein sich selbstständig einen Mund-Nasenschutz anlegen zu können, sodass bei einer notwendigen engen Betreuung durch die Übungsleitung für die Kinder während dieser Zeit ausreichend Schutz besteht.